

Bitte ausfüllen und per Fax oder Post an Amigos-Reisen senden!

Reiseanmeldung

Reise: _____ Termin: _____

Raucher: Nichtraucher:

1. Person

Name: _____

Vorname: _____

Geb.datum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Person

Name: _____

Vorname: _____

Geb.datum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

eMail: _____

Doppelzimmer: Anzahl: _____

Einzelzimmer: Anzahl: _____

Reiserücktrittversicherung: ja nein

Zusatzleistungen: Näheres: _____

Verlängerung: Näheres: _____

Sonstiges: Näheres: _____

Die Zahlung (Anzahlung sofort, Restbetrag 8 Wochen vor Reisebeginn, wenn nichts anderes vereinbart ist)

leiste ich wie folgt:

Überweisung Bankverbindung: Commerzbank · Kto. 794 290 700 · BLZ 602 410 74

Bankeinzug Angaben zum Bankeinzug:
Mit dem Einzug des Reisepreises zu Lasten des folgenden Kontos bin ich einverstanden.

Kreditinstitut: _____ BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ich erkenne die Reisebedingungen von Amigos-Reisen ausdrücklich an. Zu oben stehender Reise melde ich mich verbindlich an. Dies gilt auch für zusätzlich angemeldete Person wie oben aufgeführt. Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass der Reiseveranstalter bei allen Beförderungsleistungen im Flugverkehr ausschließlich als Vermittler auftritt; es gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Reisebedingungen

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Reiseanmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisteilnehmer. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung schriftlich bestätigen. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, sind wir an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluß bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises. Zur Absicherung der Kundengelder hat Amigos-Reisen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Der Restzahlung der Reise wird ca. 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, daß die Reise – wie gebucht – durchgeführt wird. Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie nach Eingang der Restzahlung ca. 2 Wochen vor Reisebeginn.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt sowie auf den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Prospekt enthaltenen Angaben sind für Amigos-Reisen grundsätzlich bindend. Änderungen der Prospektangaben, über die Sie selbstverständlich vor Buchung informiert werden, müssen wir uns vorbehalten.

4. Preis- und Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von Amigos-Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Über eventuelle Leistungsänderungen oder –abweichungen werden Sie natürlich unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Amigos Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluß und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Amigos Reisen Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Amigos-Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Amigos-Reisen über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung Amigos-Reisen gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Amigos-Reisen. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse in jedem Falle schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie eine Reise nicht an, so kann Amigos-Reisen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für entstandene Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt:

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt:	15 % des Reisepreises
- ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
- ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt:	50 % des Reisepreises
- ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt:	65 % des Reisepreises
- ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt:	85 % des Reisepreises

In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen den Abschluß einer Reiseerücktrittskostenversicherung.

5.2

Werden auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), behalten wir uns vor, bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Person zu erheben. Dieses beträgt bis 30 Tage vor Reiseantritt 50 Euro. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziff. 5.1 und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.3

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, daß ein Dritter an Ihrer statt in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag

eintritt. Amigos-Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende Amigos-Reisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Amigos-Reisen bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich nicht in Anspruch genommene Leistungen von der Reiseleitung oder dem Leistungsgeber schriftlich bestätigen zu lassen.

7. Rücktritt und Kündigung durch Amigos Reisen

Amigos-Reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist

Wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Amigos-Reisen nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Amigos-Reisen, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist Amigos-Reisen verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Amigos-Reisen Sie davon zu unterrichten.

c) bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Amigos-Reisen deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die für Amigos Reisen entstehenden Kosten im Falle einer Durchführung der Reise eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht für Amigos-Reisen besteht jedoch nicht, wenn Amigos-Reisen die dazu führenden Umstände zu vertreten hat (z. B. Kalkulationsfehler) oder wenn Amigos-Reisen diese Umstände nicht nachweisen kann.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Amigos-Reisen als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Amigos-Reisen für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Amigos-Reisen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

9. Haftung des Reiseveranstalters

Amigos-Reisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- eine gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern Amigos-Reisen nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsabschluß eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat. Amigos-Reisen haftet jedoch nicht für Angaben in Fremdprospekten (z. B. Hotel- oder Ortsprospekte)
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen

10. Gewährleistungen

a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Amigos-Reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Amigos-Reisen kann auch in der Form Abhilfe schaffen, daß eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

b) Minderung

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Rei-

sepreises verlangen (Minderung), wenn trotz Ihrer Mängelanzeige Reiseleistungen oder von Ihnen angenommene Ersatzleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Amigos-Reisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, für Amigos-Reisen erkennbarem Grund nicht zumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Amigos-Reisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch Ihr besonderes Interesse gerechtfertigt wird. Sie schulden Amigos-Reisen den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

d) Schadenersatz

Sie können unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Amigos-Reisen nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung

11.1

Die vertragliche Haftung von Amigos-Reisen ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit Amigos-Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2

Für alle Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Amigos-Reisen aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Amigos-Reisen bei Personenschäden bis 100.000,- Euro je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- Euro. Liegt der Reisepreis über 1.330,- Euro, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir Ihnen im eigenen Interesse den Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

11.3

Amigos-Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.4

Ein Schadenersatzanspruch gegen Amigos-Reisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwendend sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, eventuelle Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Amigos-Reisen zur Kenntnis zu geben. Wir sind damit verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Amigos-Reisen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Amigos-Reisen die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

14. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Amigos-Reisen bittet Sie, auf Hinweise auf Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften und auf etwaige Änderungen zu achten. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Sie können Amigos-Reisen nur an dessen Betriebssitz verklagen.